

Name des Halters:	Vorname:
Straße:	Wohnort:

- Erstantrag**  **Antrag auf Verlängerung**

### **Antrag auf Befreiung von der Hundesteuer**

- Der Hund wird als Gebrauchshund gehalten, von Forstbeamten und Angestellten im Privatforstdienst, von Berufsjägern, von beauftragten Feld- und Forstaufsehern und von bestätigten Jagdaufsehern in der für den Forst-, Feld- oder Jagdschutz erforderlichen Zahl.
- Der Hund ist ein Blindenführhund.
- Der Hund dient ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfloser Personen. Die Steuerbefreiung kann von der Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses abhängig gemacht werden.
- Der Hund dient der Bewachung einer Herde.

### **Antrag auf Ermäßigung der Hundesteuer**

- Der Hund dient der Bewachung eines Gebäudes, welches von dem nächsten bewohnten Haus mehr als 200 m entfernt liegt.
- Der Hund wird als Melde-, Sanitäts- oder Schutzhund verwendet und hat die dafür vorgesehene Prüfung abgelegt.
- Der Hund dient als Jagdhund eines / einer Jagdausübungsberechtigten mit Jagdrevier im Heiligenhauser Stadtgebiet, sofern der / die Inhaber /-in eines Jagdscheines ist, jedoch für höchstens zwei Hunde.
- Der Hund dient der Bewachung eines landwirtschaftlichen Anwesens, welches von dem nächsten in Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegt.
- Der Halter / die Halterin bezieht laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Hartz IV) oder steht diesen Personen einkommensmäßig gleich.
- Der Hund fällt nach § 3 Abs. 2 und § 10 Abs. 1 Landeshundegesetz NRW unter gefährliche Rassen. Der Nachweis einer erfolgreichen Verhaltensprüfung ist nachzuweisen.

Heiligenhaus, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Hinweis: Entsprechende Nachweise bitte in Kopie beifügen